jusline®
>>> Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 7 BPräsWG

BPräsWG - Bundespräsidentenwahlgesetz 1971

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.11.2023

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

Auslands-Unterstützungserklärung

Die unterzeichnende, im Ausland wohnende Person unterstützt hiermit den Wahlvorschlag für die Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten am XX. XXXX XXXX lautend auf die untenstehende wahlwerbende Person:

Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen!

Vorname, Familienname der unterstützungswilligen Person	
Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Stark umrandeter Bereich von der unterstützungswilligen Person auszufüllen!

Vorname, Familienname der wahlwerbenden Person	Eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass die unterstützungswillige Person am Stichtag XX. XXXX XXXX in der Wählerevidenz eingetragen und wahlberechtigt ist.

Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen!

Gemeinde		
Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.
Datum (Tag, Monat, Jahr)	Gemeindesiegel	Unterschrift

Bestätigung der Vertretungsbehörde

Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung wurde vor der österreichischen Vertretungsbehörde geleistet.

Stark umrandeter Bereich von der Vertretungsbehörde auszufüllen!

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Amtssiegel	Unterschrift

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at